Behandlungsvertrag

Praxis für Integrative Medizin - Nährwertvoll

Zwischen Dr. rer. nat. Sandra Baumgart, Heilpraktikerin, Ernährungswissenschaftlerin M.Sc.,

Alte Schulstraße 6, 35396 Gießen (Therapeutin) und:

Vorname: _____	Nachname: _____
Geburtsdatum: _____	Telefon: _____
Straße: _____	PLZ / Ort: _____
E-Mail: _____	Krankenkasse: ☐ gesetzlich ☐ privat

Bei Minderjährigen: Sorgeberechtigte Person(en): _____

Gemeinsames Sorgerecht: ☐ ja ☐ nein Weitere sorgeberechtigte Person informiert und einverstanden: ☐ ja ☐ nein

Freiwillige Schweigepflichtentbindung

Ich willige ein, dass die Therapeutin mit den von mir nachfolgend konkret benannten Personen oder Stellen behandlungsrelevante Gesundheitsinformationen austauschen darf, soweit dies zur Abstimmung meiner Behandlung erforderlich ist. Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Ohne Auswahl erfolgt keine Entbindung.

☐ Hausärztin/Hausarzt (Name/Praxis): _____

☐ Weitere behandelnde Person (Name/Praxis): _____

☐ Sonstige Person/Stelle (Name): _____

☐ Keine Schweigepflichtentbindung gewünscht

Vertragsbestätigung

Ich bestätige, den Behandlungsvertrag (Fassung 11/2026) einschließlich der darin genannten Anlagen vor der Unterschrift erhalten bzw. einsehen können zu haben. Ich bin mit den Vertragsbedingungen, insbesondere der individuellen Honorartabelle, den Hinweisen zur Kostenerstattung und den Terminregelungen einverstanden. Ich werde im Rahmen der Anamnese vollständige und wahrheitsgemäße Angaben machen. Mir ist bekannt, dass einzelne komplementärmedizinische Verfahren wissenschaftlich nicht anerkannt sind und dass für bestimmte Untersuchungen und Behandlungen eine gesonderte Aufklärung und Einwilligung erforderlich ist.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen: Unterschrift der sorgeberechtigten Person(en).

Bitte ausschließlich diese erste Seite unterschrieben über das Termindashboard hochladen. Die übrigen Vertragsseiten verbleiben bei Ihnen.

1. Vertragsgegenstand

Die Therapeutin verfügt über eine Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde nach dem Heilpraktikergesetz. Patient:innen nehmen heilpraktische, naturheilkundliche und/oder ernährungstherapeutische Leistungen in Anspruch. Die Behandlung richtet sich nach dem individuellen Anliegen und den erhobenen Befunden. Einzelne komplementärmedizinische Verfahren sind wissenschaftlich nicht anerkannt oder ihre Wirksamkeit ist nicht hinreichend nachgewiesen. Ein Behandlungserfolg kann nicht zugesichert werden. Dieser Vertrag bildet die Grundlage auch für weitere Behandlungen, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

2. Diagnostik und Therapie

Nach ausführlicher Anamnese, Untersuchung und Befundaufnahme erfolgt eine diagnostische Einschätzung, auf deren Grundlage gemeinsam individuelle Therapieziele festgelegt werden. Die Auswahl der diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen richtet sich nach dem jeweiligen Beschwerdebild und den erhobenen Befunden.

Zum Leistungsspektrum der Praxis gehören insbesondere:

Diagnostische Verfahren

- Anamnese und körperliche Untersuchung
- Laboruntersuchungen (z. B. Blut-, Stuhl-, Speichel- und Urinanalysen) und körperliche Untersuchungen
- Funktionelle Diagnostik und Beurteilung von Stoffwechsel- und Regulationsprozessen
- Naturheilkundliche Diagnostik, einschließlich Zungendiagnostik nach TCM
- Kinesiologie*

Therapeutische Verfahren

- Ernährungstherapie, Ernährungsberatung und Lebensstilmedizin
- Leberfasten und Gewichtsregulation
- Nährstoff- und orthomolekulare Therapie
- Mikrobiologische Darmtherapie und Mikroimmuntherapie
- Bioresonanztherapie*
- Magnetfeldanwendungen*
- Akupunktur und weitere Verfahren der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM)
- Schröpftherapie (trocken und blutig)
- Baunscheidtverfahren
- Injektionstherapie (subkutan und intrakutan), einschließlich Procain-Quaddelungen
- Infusionstherapie (intravenöse Verabreichung geeigneter Infusionslösungen und Wirkstoffe)
- Phytotherapie und Homöopathie
- Ordnungstherapie und Maßnahmen zur Stressregulation

*Einzelne naturheilkundliche Verfahren, insbesondere Bioresonanztherapie, Magnetfeldanwendungen und Kinesiologie, sind wissenschaftlich nicht anerkannt bzw. ihre diagnostische Aussagekraft oder therapeutische Wirksamkeit ist nicht ausreichend nachgewiesen. Sie werden im Rahmen eines komplementärmedizinischen Behandlungskonzepts und ergänzend eingesetzt.

Ein Behandlungserfolg kann nicht garantiert werden. Die Aufzählung stellt keine pauschale Einwilligung in einzelne Maßnahmen dar. Für invasive Verfahren erfolgt eine gesonderte, verfahrensbezogene Aufklärung und Einwilligung.

Invasive Verfahren und Infusionstherapie: Im Rahmen der heilpraktischen Behandlung können bei individueller Indikation Blutentnahmen, Injektionen, Akupunktur, blutiges Schröpfen sowie intravenöse Infusionen durchgeführt werden. Bei Infusionen werden geeignete Infusionslösungen und Wirkstoffe unter Berücksichtigung des Gesundheitszustands sowie möglicher Gegenanzeigen und Wechselwirkungen verabreicht. Vor der Durchführung erfolgt eine gesonderte, verfahrensbezogene Aufklärung über Ablauf, mögliche Risiken und Nebenwirkungen sowie Behandlungsalternativen; die Maßnahme setzt die entsprechende Einwilligung der Patient:innen voraus.

3. Abgrenzung heilpraktischer und ärztlicher Leistungen

Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen der heilpraktischen Befugnisse. Die Therapeutin verordnet keine verschreibungspflichtigen Arzneimittel oder Hormone und stellt keine ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen aus. Bei unklaren, schwerwiegenden oder dringend abklärungsbedürftigen Beschwerden wird auf die Notwendigkeit ärztlicher Diagnostik bzw. Behandlung hingewiesen. Heilpraktische Maßnahmen ersetzen eine erforderliche ärztliche Behandlung nicht.

4. Ärztliche Mitbehandlung

Sofern medizinisch angezeigt, wird eine ärztliche Abklärung oder Mitbehandlung empfohlen. Die ärztliche Versorgung erfolgt eigenständig und unabhängig von der heilpraktischen Behandlung. Ein Austausch personenbezogener Gesundheitsinformationen erfolgt nur bei entsprechender Rechtsgrundlage bzw. wirksamer Einwilligung.

5. Hormonelle Therapieoptionen

Im Rahmen der Beratung können Informationen über hormonelle Therapieoptionen besprochen werden. Die Verordnung verschreibungspflichtiger Hormone und die Entscheidung über eine entsprechende ärztliche Therapie erfolgen ausschließlich durch hierzu berechtigte Ärzt:innen.

6. Behandlungsort und Fernbehandlung

Die Behandlung erfolgt grundsätzlich in den Praxisräumen. Soweit fachlich vertretbar und vereinbart, können einzelne Leistungen telefonisch oder per Videosprechstunde erbracht werden.

7. Honorar und Kostenerstattung

Es gelten die Honorare der beigefügten individuellen Honorartabelle, die Bestandteil dieses Vertrags ist. Dort aufgeführte GebüH-Ziffern dienen der Leistungsbeschreibung und Orientierung; maßgeblich sind die individuell vereinbarten Honorare. Ob und in welcher Höhe eine Krankenversicherung Kosten erstattet oder bezuschusst, richtet sich nach deren Bedingungen. Nicht erstattete Beträge tragen Patient:innen selbst.

8. Schriftverkehr

Die Praxis kommuniziert aus organisatorischen Gründen bevorzugt elektronisch. Mit der Angabe einer E-Mail-Adresse können organisatorische Nachrichten wie Terminerinnerungen versandt werden, soweit datenschutzrechtlich zulässig. Therapiepläne, Befunde und Rechnungen werden über die hierfür vorgesehenen geschützten Übermittlungswege bereitgestellt. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzinformationen.

9. Ausfallhonorar

Bei Nichterscheinen zu einem fest vereinbarten Termin ohne rechtzeitige Absage kann ein Ausfallhonorar von 40 € berechnet werden. Dies entfällt bei Absage spätestens 24 Stunden vor dem Termin oder bei unverschuldetem Nichterscheinen. Gesetzliche Voraussetzungen eines Ausfallhonorars bleiben unberührt.

10. Schweigepflicht

Die Therapeutin unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht. Eine freiwillige Entbindung für konkret benannte Personen oder Stellen kann auf Seite 1 erklärt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ohne entsprechende Berechtigung werden keine vertraulichen Behandlungsinformationen an Dritte weitergegeben.

11. Mitwirkungspflichten

Patient:innen informieren die Therapeutin vollständig und wahrheitsgemäß über relevante Beschwerden, Erkrankungen, parallel stattfindende Behandlungen sowie eingenommene Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel. Änderungen mit Bedeutung für die Behandlung sollen mitgeteilt werden.

12. Weitere Hinweise

Behandlungsrelevante personenbezogene Daten werden in einer elektronischen Patientenkartei dokumentiert. Näheres regeln die Datenschutzinformationen. Bei medizinischen Notfällen ist unverzüglich ärztliche Notfallhilfe in Anspruch zu nehmen.

Nährwertvoll | Praxis für Integrative Gesundheit
Dr. rer. nat. Sandra Baumgart | Heilpraktikerin · Ernährungswissenschaftlerin
Alte Schulstraße 6 | 35396 Gießen | 0178 8549390
info@naehrwertvoll.de | heilpraktikerin-naehrwertvoll.de | Insta: @naehrwertvoll.ganzheitlich

Individuelle Honorartabelle

Anlage zum Behandlungsvertrag | Stand November 2026

Wichtige Hinweise zu meinem Honorar und zur Kostenerstattung

Individuelle Honorarvereinbarung

Für heilpraktische Leistungen bestehen keine gesetzlich festgelegten Gebühren. Das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) stammt aus dem Jahr 1985 und wurde seitdem nicht aktualisiert. Private Krankenversicherungen und Beihilfestellen orientieren sich bei der Erstattung teilweise an diesem Verzeichnis.

Meine Abrechnung erfolgt auf Grundlage der individuell vereinbarten Honorare. Zur besseren Vergleichbarkeit enthält die nachfolgende Honorartabelle die entsprechenden GebüH-Ziffern, Leistungsbezeichnungen und – soweit vorhanden – die damaligen GebüH-Honorarspannen sowie Beihilfe-Vergleichsbeträge. Diese dienen ausschließlich der Orientierung und beeinflussen die Höhe meines Honorars nicht.

Terminstruktur und Abrechnung

Die Behandlung erfolgt im Rahmen unterschiedlicher Terminarten (z. B. Behandlungstermin, Intensivtermin, Kurz-Intervention oder Ernährungstherapie). Diese dienen der organisatorischen und therapeutischen Strukturierung. Die Abrechnung erfolgt gemäß der individuellen Honorartabelle.

Für die Erstanamnese einer heilpraktischen Behandlung wird ein Honorar von **150 €** berechnet. Dies gilt nicht für die Ernährungstherapie nach ärztlicher Verordnung, hier wird nach Zeiteinheiten abgerechnet.

Telefonische Kurzberatungen bei akuten Fragestellungen sind eigenständige, kostenpflichtige Leistungen und ersetzen keinen regulären Behandlungstermin.

Analoge Leistungen

Einige Leistungen sind nicht im GebüH enthalten. Diese werden in der Honorartabelle entsprechend gekennzeichnet und können auf der Rechnung einer vergleichbaren GebüH-Leistung analog (A) zugeordnet werden. Eine Erstattung analog abgerechneter Leistungen ist nicht grundsätzlich gewährleistet.

Hinweise zur Kostenerstattung

Gesetzliche Krankenversicherungen übernehmen heilpraktische Behandlungskosten in der Regel nicht. Einzelne Krankenkassen bieten freiwillige Satzungsleistungen an.

Bei privaten Krankenversicherungen, Zusatzversicherungen und Beihilfestellen hängt die Erstattung von den individuellen Versicherungsbedingungen bzw. geltenden Beihilfevorschriften ab. Auch bei regulären GebüH-Ziffern besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung allein aufgrund ihrer Aufnahme in das Gebührenverzeichnis.

Bitte klären Sie die Erstattungsfähigkeit der vorgesehenen Leistungen vor Behandlungsbeginn eigenverantwortlich mit Ihrem Kostenträger. Die Abrechnung erfolgt unabhängig von einer möglichen Erstattung. Nicht erstattete Kosten sind von Ihnen selbst zu tragen.

Informationen zur möglichen Bezuschussung einer Ernährungstherapie nach ärztlicher Verordnung finden Sie im Abschnitt „Ernährungstherapeutische Leistungen“.

Nährwertvoll | Praxis für Integrative Gesundheit
Dr. rer. nat. Sandra Baumgart | Heilpraktikerin · Ernährungswissenschaftlerin
Alte Schulstraße 6 | 35396 Gießen | 0178 8549390
info@naehrwertvoll.de | heilpraktikerin-naehrwertvoll.de | Insta: @naehrwertvoll.ganzheitlich

Heilpraktische Leistungen

Individuelle Honorarliste Heilpraktikerin Dr. rer. nat. Sandra Baumgart; Stand November 2026*

Heilkundliche Tätigkeit ist von der Umsatzsteuer nach gemäß § 4 Nr.14 UStG befreit.

Ziffer	Beschreibung meiner Leistung	Mein Honorar in €	GebüH-Spanne in €	Beihilfe Bund, Höchstbetrag in €
1	Eingehende Untersuchung	25,00	12,30 – 20,50	12,50
2	Anamnese*	25,00	15,40 -41,00	80,00
3	Kurze Information, auch telefonisch (ca. 10 Minuten), oder Ausstellung einer Wiederholungsverordnung (einmalig berechnet)	15,00	bis 4,50	3,00
4	Eingehende Beratung (mindestens 10 Min), auch telefonisch oder per Email, ggfs. einschl. einer Untersuchung	25,00	16,20 - 22,00	18,50
5	Beratung auch per Telefon, ggf. einschl. kurze Untersuchung	25,00	8,20 - 20,50	9,00
6	Beratung, auch per Telefon, außerhalb der Sprechstundenzeit	35,00	17,00 – 24,50	13,00
10.3	Auslagen	Erstattung von Auslagen nach tatsächlich angefallenen Kosten		
11.1	Kurze Bescheinigung/Patientenbrief	25,00	3,60 - 15,50	5,00
11.2	Ausführlicher Krankheitsbericht /Gutachten / Befundbericht	25,00	10,30 - 20,50	15,00 / 16,00
11.3 (A)	Individuell schriftlicher Diätplan / Therapieplan (je Plan)	50,00	10,50 - 26,00	8,00
14.3 (A)	Messung der Körperzusammensetzung, BIA (einmalig)	20,00	5,20 -8,00	5,00
16.3 (A)	Bioresonanztherapie, 15 Min	20,00	—	—
20.2	Nervenpunktmassage	25,00	8,00-15,50	6,00
20.3	Bindegewebsmassage	—	8,00–20,50	6,00
20.4	Teilmassage	25,00	5,50 - 10,50	4,00
20.5	Großmassage	25,00	10,50 - 18,00	6,00
20.8	Einreibung zu therapeutischen Zwecken	8,00	10,50-20,50	8,00
21.1	Akupunktur Nadestichtechnik (30 Minuten)	60,00	10,30-26,00	26,00
25.1	Injektion, subkutan/intrakutan	30,00	5,20	5,00
26.1	Blutentnahme, einmalig	10,00		3,60
25.4	Intrakutane Reiztherapie, Quaddelbehandlung	30,00	7,20–13,00	7,00
21.8	Dauertropfinfusion	80-120 €		12,80
27.2	Skarifikation der Haut	10,50		10,50
27.3	Setzen von Schröpfköpfen, unblutig	30,00	5,20-8,00	5,00
27.4	Setzen von Schröpfköpfen, blutig	30,00	10,50-20,50	5,00
27.5	Schröpfkopfmassage	30,00	5,20-10,50	5,00
27.11	Baunscheidtieren	30,00		20,50
33.1	Verbände, jedes Mal	15,50		15,50
39.1	Einfach oder örtliche Lichtbehandlungen	8,00	5,50-8,00	8,00
39.10	Magnetfeldtherapie mit besonderen Spezialapparaten (15 Minuten)	20,00	20,50	

Erläuterungen und Hinweise

Zeitabhängige Beratungs- und Untersuchungsleistungen werden, sofern nicht anders angegeben, in Einheiten von 15 Minuten berechnet. Bei einzelnen Leistungen gelten die ausdrücklich angegebenen Zeit- oder Leistungseinheiten (z. B. je Behandlung, Blutentnahme oder Therapieplan).

Für die heilpraktische Erstanamnese gilt ein individuell vereinbartes Honorar von 150 €. Maßgeblich sind die in der Honorartabelle ausgewiesenen individuellen Honorare. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an mich wenden.

Nährwertvoll | Praxis für Integrative Gesundheit
Dr. rer. nat. Sandra Baumgart | Heilpraktikerin · Ernährungswissenschaftlerin
Alte Schulstraße 6 | 35396 Gießen | 0178 8549390
info@naehrwertvoll.de | heilpraktikerin-naehrwertvoll.de | Insta: @naehrwertvoll.ganzheitlich

Abrechnung von Infusionstherapien

Das Gesamthonorar für eine Infusionsbehandlung beträgt je nach Art und Umfang der Behandlung in der Regel 80–120 €. Es kann sich aus mehreren tatsächlich erbrachten Leistungen zusammensetzen, die anhand der entsprechenden GebüH-Ziffern gemäß der individuellen Honorartabelle abgerechnet werden. Hinzu kommen gegebenenfalls Arzneimittel- und Materialkosten.

Die einzelnen Leistungen und Kosten werden auf der Rechnung nachvollziehbar ausgewiesen. Über die voraussichtlichen Gesamtkosten werden Patient vor der Behandlung informiert.

Ernährungstherapeutische Leistungen

Honorarverzeichnis über ernährungstherapeutische Leistungen.

Die folgenden Therapieverfahren haben keine Entsprechung im Gebührenverzeichnis. Falls möglich, wird eine analoge Ziffer in der Rechnung ausgewiesen. Die analoge Abrechnung hat keinen Einfluss auf die Höhe meines Honorars. Dieses bemisst sich nach der Angabe in der Spalte „Mein Honorar“

Beschreibung der Leistung	Mein Honorar in € (je 60 Min.; 15-Min.-Takt)	Analogziffer auf Rechnung	GebüH-Spanne in €	Beihilfe Bund, Höchstbetrag in €
Ernährungstherapie nach ärztlicher Verordnung[1]	100,00	2, 5	15,40 -41,00 (Ziff. 2) 8,20 - 20,50 (Ziff. 5)	80,00 (Ziff. 2) 9,00 (Ziff. 5)
Ernährungscoaching, präventiv[2]	100,00	-	-	-
Auswertung von Ernährungsprotokollen	100,00	11.2	10,30 - 20,50	15,00 / 16,00
Erstellung eines individuellen und schriftlichen Therapieplans	100,00	11.3	10,50 - 26,00	8,00

Erläuterungen und Hinweise

[1]Ernährungstherapeutische Leistungen können bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung von gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen der jeweils geltenden Satzungsleistungen bezuschusst werden. Die Voraussetzungen und Höhe der Bezuschussung sind von den Patient:innen eigenverantwortlich vor Beginn der Beratung bei der jeweiligen Krankenkasse zu klären.

Private Krankenversicherungen übernehmen ernährungstherapeutische Leistungen nicht regelhaft. Eine Erstattung ist – sofern vorgesehen – tarifabhängig und individuell mit der jeweiligen Versicherung abzuklären.

Unabhängig von einer möglichen Bezuschussung erfolgt die Abrechnung der Ernährungstherapie gemäß der individuellen Honorarvereinbarung. Nicht bezuschusste Kosten sind von den Patient:innen selbst zu tragen.

[2]Keine Erstattung / Bezuschussung möglich

Nährwertvoll | Praxis für Integrative Gesundheit
Dr. rer. nat. Sandra Baumgart | Heilpraktikerin · Ernährungswissenschaftlerin
Alte Schulstraße 6 | 35396 Gießen | 0178 8549390
info@naehrwertvoll.de | heilpraktikerin-naehrwertvoll.de | Insta: @naehrwertvoll.ganzheitlich